

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 30. September 2025	Nr. 173
------	---------------------------------	---------

Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen hat der FRoSTA AG, Am Lune-deich 116, 27572 Bremerhaven, mit Bescheid vom 28. Mai 2025 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt.

Auf Antrag der Vorhabenträgerin wird der Genehmigungsbescheid gemäß § 21a Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekanntgemacht. Veröffentlicht werden nachstehend der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet:

„Hiermit wird die Genehmigung erteilt, auf Ihrem Betriebsgelände, Am Lune-deich 116, 27572 Bremerhaven, eine Windenergieanlage des Typs EWT DW 61/750 zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst:

- Die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA)

Technische Daten:

Anlagentyp: EWT DW 61/750 (750 kW)

Nabenhöhe: 69 m

Rotordurchmesser: 61 m

Standortkoordinaten (UTM):

Ostwert 32472467

Nordwert 5929064

Die zuletzt eingereichten digitalen Antragsunterlagen mit dem Erstelldatum vom 27. Mai 2025 Version 1 sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und die folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen in Bremen zu erheben.“

Auslegung des Bescheides

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis zum 15. Oktober 2025 unter <https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/wr7TDNcoP0sK6JHtbDzHAjbaBEtCtNFX> eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bremerhaven, 30. September 2025

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremerhaven